

# Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock



Amt für Raumordnung, Doberaner Straße 114, 18057 Rostock

Staatliches Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Mittleres Mecklenburg

*nur per E-Mail:*

poststelle@stalumm.mv-regierung.de  
j.duehrkop@stalumm.mv-regierung.de

Doberaner Straße 114  
18057 Rostock  
(0381) 331 89-450  
poststelle@  
afrlrr.mv-regierung.de

Matthias Plehn  
matthias.plehn@  
afrlrr.mv-regierung.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
571-1.6.2VG-232	21.12.2021	100-505.633-6/20	-456	31.01.2022

## Genehmigungsverfahren zur Errichtung von drei Windenergieanlagen bei Schlage und Göldenitz (WEA Schlage IV Prototypen)

### Inhalt der Planung:

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen mit 150 m Rotordurchmesser, 105 und 125 m Nabenhöhe sowie 6 MW Nennleistung auf den Flurstücken 218 und 220, Flur 1 der Gemarkung Schlage sowie 220, Flur 1 der Gemarkung Göldenitz, Gemeinde Dummerstorf, durch die BS Windertrag GmbH aus Berlin.

### Vorliegende Unterlagen:

Antragsunterlagen zur Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

In den Antragsunterlagen enthalten sind Erklärungen des Anlagenherstellers Vestas zum Entwicklungsstand der zur Aufstellung vorgesehenen Varianten des Anlagentyps V-150 und zum voraussichtlich am Standort Schlage durchzuführenden Vermessungsprogramm.

### Erfordernisse der Raumordnung:

Gemäß dem Raumentwicklungsprogramm für die Region Rostock vom August 2011 in der Fassung der Fortschreibung vom Juni 2020 ist die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen auf die dafür festgelegten Vorranggebiete beschränkt. Die Vorranggebiete sollen für die Errichtung von Windenergieanlagen vollständig ausgenutzt werden. Gemäß Satz 6.5 (3) des Raumentwicklungsprogrammes sind in den mit der Fortschreibung neu festgelegten Vorranggebieten Nr. 115 bis 130 die für eine Vermessung von Windenergieanlagen-Prototypen geeigneten Standorte ausschließlich für diesen Zweck zu nutzen.

**Beurteilung:**

Das beantragte Vorhaben entspricht den Erfordernissen der Raumordnung. Die Standorte der geplanten Anlagen befinden sich innerhalb des Vorranggebietes für Windenergieanlagen Nr. 130 (Schlage). Die geplanten Anlagen sind Teil eines Gesamtvorhabens, das mit insgesamt 10 Anlagen den gesamten südlichen Teil des Vorranggebietes Schlage umfasst. Mit der geplanten Errichtung von drei Prototypen zur Erprobung und Vermessung wird der diesbezüglichen Festlegung des Raumentwicklungsprogrammes anteilig entsprochen.

gez.

Dr. Janßen  
Amtsleiter